

Philosophische Fakultät

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 06.11.2013 und 19.02.2014 hat das Präsidium der Georg-August-Universität am 01.04.2014 die erste Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Skandinavistik“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.2012 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 25/2012 S. 1331) genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.12.2013 (Nds. GVBl. S. 287); §§ 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG, 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Skandinavistik“ der Georg-August-Universität Göttingen

§ 1 Geltungsbereich

(1) Für den Master-Studiengang „Skandinavistik“ gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Universität Göttingen“ (APO) sowie der „Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge der Philosophischen Fakultät“ in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Master-Studiengangs „Skandinavistik“.

§ 2 Ziel des Studiums, Tätigkeitsfelder

(1) ¹Die Absolventinnen und Absolventen sollen über vertiefte, umfassende Kenntnisse zu den Sprachen, Literaturen und Kulturen, zu Geschichte und Gesellschaft Skandinaviens verfügen, literatur- und kulturwissenschaftliche Begriffe, Theorien und Methoden differenziert und gezielt anwenden können, so dass sie in der Lage sind, selbständig über Gegenstände der Skandinavistik wissenschaftlich zu arbeiten und ihre Forschungsergebnisse kompetent zu vermitteln. ²Sie sollen über umfangreiche Erfahrungen und Kompetenzen in den wichtigsten geisteswissenschaftlichen Arbeitsformen (Diskussion, mündlicher Vortrag, schriftliche Abhandlung) verfügen. ³Sie sollen eine neuskandinavische Sprache so sicher beherrschen, dass sie sich sowohl in Alltagssituationen wie auch im wissenschaftlichen Kontext mündlich wie schriftlich korrekt und adäquat ausdrücken können. ⁴Außerdem sollen sie über gute passive Kenntnisse in zwei weiteren skandinavischen Sprachen verfügen.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen sollen außerdem über Kenntnisse in einem fachexternen Fachgebiet oder zwei weiteren fachexternen Studiengebieten der Philosophischen oder einer anderen Fakultät verfügen, wie sie in den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen dieser Fächer definiert werden.

(3) ¹Das Studium mit dem Abschluss „Master of Arts“ („M.A.“) im Studiengang „Skandinavistik“ bereitet auf die Tätigkeit im Bereich der Kulturvermittlung (Auslandsinstitute, die sich mit kulturellen Fragen beschäftigen, Auslandslektorate), des Verlagswesens (Lektorats- und Redaktionsarbeit, „Scout“-Tätigkeiten, Übersetzung), der Print- und Bildmedien (Presse, Rundfunk, Fernsehen, neue Medien) sowie in privaten und öffentlichen Forschungseinrichtungen, die sich mit skandinavischen Sprachen sowie skandinavischer Literatur und Kultur vom Mittelalter bis zur Gegenwart befassen, vor. ²Es ermöglicht außerdem die wissenschaftliche Weiterqualifikation im Rahmen einer Promotion.

§ 3 Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit, Studienverlauf

(1) Das Studium beginnt zum Sommer- oder Wintersemester.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

(3) Der Master-Studiengang ist nicht teilzeitgeeignet.

(4) ¹Das Studium umfasst 120 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits, abgekürzt: C), die sich folgendermaßen verteilen:

a) auf das Fachstudium 78 C:

aa) Skandinavistik im Umfang von 78 C oder

bb) Skandinavistik im Umfang von 42 C in Kombination mit einem zulässigen fachexternen Modulpaket im Umfang von 36 C oder mit zwei zulässigen fachexternen Modulpaketen im Umfang von jeweils 18 C;

b) auf den Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen aus dem zulässigen Angebot der Universität Göttingen) 12 C;

c) auf die Masterarbeit 30 C.

²Die Masterarbeit ist angebunden an ein Masterabschlussmodul (M.Ska.325).

(5) ¹Die Studien- und Prüfungsleistungen sind in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen zu erbringen. ²Die Modulübersicht legt diese verbindlich fest (Anlage I). ³Modulkatalog und Modulhandbuch werden in einer gemeinsamen elektronischen Fassung (Digitales Modulverzeichnis) gesondert veröffentlicht; sie sind Bestandteil dieser Ordnung, soweit die Module

in der Modulübersicht aufgeführt sind. ⁴Eine Übersicht über die Verteilung der Module im Studienverlauf findet sich im Anhang (Anlage II).

(6) ¹Das Fachstudium Skandinavistik im Umfang von 78 C kann abweichend von Absatz 1 nur zum Wintersemester begonnen werden, erfordert den Nachweis besonderer Zugangsvoraussetzungen und ist auf maximal 15 Studierende beschränkt. ²Das Nähere regelt die Modulübersicht (Anlage I).

(7) ¹Studierende des Master-Studiengangs „Skandinavistik“ studieren das Fach im Umfang von 78 C oder im Umfang von 42 C sowie ein zulässiges fachexternes Modulpaket im Umfang von 36 C oder zwei zulässige fachexterne Modulpakete im Umfang von jeweils 18 C. ²Das Curriculum im Fachstudium Skandinavistik besteht aus

- zwei Modulen, in denen sich die Studierenden intensiv mit „Historischen“ und mit „Theoretischen und systematischen Perspektiven“ des Faches auseinandersetzen, darunter auch Kenntnisse zum Erstellen wissenschaftlicher Arbeiten in der Fremdsprache;
- einem Modul zur Vertiefung der Fremdsprachenkompetenz;
- zwei Modulen zur wissenschaftlichen Diskussion, in denen sich die Studierenden über ihre eigenen Arbeitsprojekte sowie über aktuelle fachwissenschaftliche Themen und Theorien austauschen.

³Beim Fachstudium im Umfang von 78 C werden darüber hinaus ein Grundlagenmodul zur Komparatistik sowie weitere Module im Umfang von wenigstens 24 C an einer Partnerhochschule absolviert.

(8) ¹Die fachexternen Modulpakete im Umfang von 36 C bzw. zweimal 18 C können aus den zulässigen Fachgebieten frei gewählt werden. ²Besonders empfohlen wird die Wahl von Modulpaketen aus den philologischen, historischen und systematischen Fachgebieten.

(9) ¹Im Professionalisierungsbereich können Module zur Vermittlung von Schlüsselkompetenzen aus dem zulässigen Angebot der Universität Göttingen im Umfang von 12 C frei gewählt werden.

²Besonders empfohlen werden Fremdsprachen- und Vermittlungskompetenzen (z.B. Rhetorik, Präsentationstechniken, Medienkompetenzen, Texterstellung). ³Empfohlen wird ferner, neben der zu erlernenden skandinavischen Sprache, noch eine weitere skandinavische Sprache zu erlernen.

⁴Erweiterte Kompetenzen in den Literatur- und Kulturwissenschaften wie auch in Geschichte sind von Nutzen.

(10) Die Modulübersicht beschreibt ferner die Modulpakete, die in einem anderen Masterstudiengang im Umfang von 36 oder 18 C eingebracht werden können.

§ 4 Zulassung zur Masterarbeit

Als Voraussetzung zur Zulassung zur Masterarbeit müssen:

- a. bei einem Fachstudium im Umfang von 78 C Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule des Studiengangs im Umfang von insgesamt wenigstens 72 C bestanden sein,
- b. bei einem Fachstudium im Umfang von 42 C Pflicht-, Wahlpflicht und Wahlmodule des Studiengangs im Umfang von insgesamt wenigstens 72 C bestanden sein, darunter folgende Module im Umfang von insgesamt wenigstens 33 C aus dem Fachstudium Skandinavistik:

M.Ska.115	„Historische Perspektiven - Fremdsprache“ (12 C),
M.Ska.120	„Theoretische und systematische Perspektiven“ (9 C) und
M.Ska.251/252/253	„Dänische/Norwegische/Schwedische Sprache“ (9 C) sowie
M.Ska.310	„Wissenschaftliche Diskussion – theoriezentriert“ (6 C) oder
M.Ska.320	„Wissenschaftliche Diskussion“ (3 C).

§ 5 Masterarbeit und Masterabschlussmodul

(1) ¹Die Masterarbeit ist angebunden an ein Masterabschlussmodul (M.Ska.325), zu dem ein Masterkolloquium gehört. ²In dieser Veranstaltung stellen die Studierenden in entsprechenden Vorträgen ihre Masterarbeit vor.

(2) Für Studierende des Fachstudiums Skandinavistik im Umfang von 78 C gilt in Ergänzung zu § 10 der „Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge der Philosophischen Fakultät“, dass die Zweitbetreuenden beziehungsweise Zweitgutachterinnen oder Zweitgutachter in der Regel aus dem Kreis der beteiligten Lehrenden der Partneruniversität bestellt werden.

§ 6 Wiederholbarkeit von Prüfungen

(1) Eine Wiederholung bestandener Prüfungen zum Zweck der Notenverbesserung ist nicht möglich; die Bestimmung des § 16 a Abs. 3 Satz 2 APO bleibt unberührt.

(2) ¹Wiederholungsprüfungen zu nicht bestandenen Modulprüfungen können auch an der Partneruniversität abgelegt werden. ²Dabei gelten die Prüfungsbedingungen der Universität, die das Modul anbietet; die Bewertung erfolgt durch Prüfende der anbietenden Universität.

§ 7 Studium als Modulpaket

(1) ¹Innerhalb anderer geeigneter Master-Studiengänge kann das Studiengebiet Skandinavistik als Modulpaket im Umfang von 36 C oder 18 C studiert werden. ²Mit Ausnahme des Modulpaketes

„Skandinavische Sprachen“ im Umfang von 18 C, welches nur zum Wintersemester begonnen werden kann, sind alle Modulpakete zum Sommer- und Wintersemester wählbar.

(2) Wird das Modulpaket Skandinavistik im Umfang von 36 C im Rahmen eines anderen Master-Studiengangs studiert, so gelten die gleichen Studienziele wie sie in § 2 definiert sind.

(3) Das Curriculum des Modulpakets mit 36 C umfasst:

- zwei Module, in denen sich die Studierenden intensiv mit „Historischen“ und mit „Theoretischen und systematischen Perspektiven“ des Faches auseinandersetzen, darunter auch Kenntnisse zum Erstellen wissenschaftlicher Arbeiten in der Fremdsprache,
- ein Modul zur Vertiefung der Fremdsprachenkompetenz und
- ein Modul zur wissenschaftlichen Diskussion, in dem sich die Studierenden über ihre eigenen Arbeitsprojekte sowie über aktuelle fachwissenschaftliche Themen und Theorien austauschen.

(4) Die Skandinavistik bietet vier Modulpakete im Umfang von 18 C an:

- a) Die Absolventinnen und Absolventen des Modulpakets „Skandinavistik“ sollen über vertiefte Kenntnisse im Bereich der historischen oder systematischen und theoretischen Perspektiven des Faches, über vertiefte Sprachkenntnisse in einer skandinavischen Sprache und über Erfahrungen und Kompetenzen in den wichtigsten geisteswissenschaftlichen Arbeitsformen (Diskussion, mündlicher Vortrag, schriftliche Abhandlung) verfügen. Es werden ein fachwissenschaftliches Modul und ein Vertiefungsmodul zu Sprache und wissenschaftlicher Diskussion belegt.
- b) Die Absolventinnen und Absolventen des Modulpakets „Ältere Skandinavistik“ sollen über einen vertieften Einblick in Gegenstände und Arbeitsweisen des Teilfachs „Ältere Skandinavistik“ und über grundlegende skandinavische Sprachkenntnisse verfügen. Im Rahmen einer grundständigen Einführung in die Ältere Skandinavistik für Studierende, die einen Bachelor-Abschluss in einem philologisch-kulturwissenschaftlichen Fach mit einem Schwerpunkt im Bereich der Mediävistik haben, werden ein Basismodul und ein Vertiefungsmodul zur altnordischen Sprache, Literatur und Kultur belegt.
- c) Die Absolventinnen und Absolventen des Modulpakets „Neuere Skandinavistik“ sollen über einen vertieften Einblick in Gegenstände und Arbeitsweisen des Teilfachs „Neuere Skandinavistik“ und über grundlegende skandinavische Sprachkenntnisse verfügen. Im Rahmen einer grundständigen Einführung in die Neuere Skandinavistik für Studierende, die einen Bachelor-Abschluss in einem philologisch-kulturwissenschaftlichen Fach mit einem Schwerpunkt im Bereich der neueren Literatur- und Kulturwissenschaften haben, werden

ein Basismodul in einer skandinavischen Sprache und ein Vertiefungsmodul zur Neuskandinavistik belegt.

- d) Die Absolventinnen und Absolventen des Modulpakets „Skandinavische Sprachen“ sollen über die aktive Kompetenz in einer skandinavischen Sprache (Dänisch, Norwegisch, Schwedisch) verfügen. Das Curriculum umfasst einen viersemestrigen Sprachkurs in einer skandinavischen Sprache.

(5) Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist den beigefügten Studienverlaufsplänen zu entnehmen (Anlage II).

§ 8 Kommentar zu den Lehrveranstaltungen

¹Ein kommentiertes Verzeichnis der Lehrveranstaltungen wird für jedes Semester erstellt und ist gegen Ende des vorangehenden Semesters erhältlich. ²Es enthält ausführlichere Informationen zu den Inhalten von Lehrveranstaltungen, die im Rahmen eines Moduls besucht werden müssen. ³Es gibt Literaturhinweise zur Vorbereitung, macht Angaben zur Pflichtlektüre sowie zu den jeweils zu erfüllenden Studienverpflichtungen, informiert über Ort und Zeit der Lehrveranstaltung und die beteiligten Lehrenden. ⁴Darüber hinaus enthält es wichtige Informationen und Hinweise für die Durchführung des Studiums, wie z.B. Anmelde- und Prüfungsmodalitäten und Termine, Sprechstundenzeiten der Lehrenden; Öffnungszeiten von Sekretariat und Bibliothek u. a.

§ 9 Studium im Ausland

(1) ¹Ein Studium im Ausland dient dem erweiterten und verbesserten Spracherwerb und bietet darüber hinaus einen Einblick in die skandinavische Kultur. ²Das Skandinavische Seminar verfügt über Erasmus Kooperationen mit mehreren Universitäten in allen skandinavischen Ländern. ³Ein Auslandsaufenthalt wird Studierenden des Fachstudiums Skandinavistik im Umfang von 42 C dringend empfohlen, für Studierende des Fachstudiums Skandinavistik im Umfang von 78 C ist ein Auslandsaufenthalt nach Maßgabe der Bestimmungen des Absatzes 2 verpflichtend. ⁴Im Ausland erworbene Leistungen werden im Rahmen der Regelungen der APO anerkannt. ⁵Hierzu wird dringend empfohlen, vor Aufnahme des geplanten Auslandsaufenthaltes ein „learning agreement“ abzuschließen. ⁶Das „learning agreement“ darf nur solche Studien- und Prüfungsangebote beinhalten, welche:

- a) dem Anforderungsniveau eines Master-Studiengangs im Wesentlichen entsprechen,
- b) den Ausbildungszielen dieses Master-Studiengangs entsprechen und
- c) nicht bereits Gegenstand einer bereits abgelegten oder im Rahmen dieses Studiengangs vor Aufnahme des geplanten Auslandsaufenthaltes noch abzulegenden Modulprüfung sind.

(2) ¹Studierende des Fachstudiums Skandinavistik im Umfang von 78 C müssen das dritte Fachsemester an der Aarhus Universität in Dänemark oder an der Norges teknisk-naturvitenskapelige Universität (NTNU) in Trondheim in Norwegen oder an der Göteborgs Universität in Schweden absolvieren. ²Während des Auslandssemesters sind Leistungen in einem Umfang von insgesamt wenigstens 24 C zu absolvieren. ³Es gelten die prüfungsrechtlichen Bestimmungen der kooperierenden Hochschule. ⁴Es ist ein „learning agreement“ im Sinne des Absatzes 1 und nach Maßgabe der Modulübersicht abzuschließen.

§ 10 Studienberatung

(1) Die fachliche Studienberatung nehmen die am Studiengang beteiligten Lehrenden, die Beratung in Prüfungsangelegenheiten nimmt das Prüfungsamt wahr.

(2) Die zentrale Studienberatung der Universität ist zuständig für die allgemeine Studienberatung, insbesondere bei fakultätsübergreifenden Fragen.

(3) Die Studierenden sollten eine Studienberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch nehmen:

- nach zweimal nicht bestandenen Prüfungen,
- bei Abweichungen von der Regelstudienzeit,
- bei einem Wechsel von Modulpaket, Studiengang oder Hochschule,
- vor einem geplanten Auslandsstudium.

§ 11 Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen zum 01.10.2012 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Prüfungs- und Studienordnung für den Master-Studiengang „Skandinavistik“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.10.2011 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 14/2011 S. 888) außer Kraft.

(3) ¹Abweichend von Absatz 2 werden Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten dieser Prüfungs- und Studienordnung begonnen haben und ununterbrochen in diesem Studiengang immatrikuliert oder ununterbrochen für ein skandinavisches Modulpaket zugelassen waren, nach der Prüfungs- und Studienordnung in der vor Inkrafttreten der vorliegenden Ordnung geltenden Fassung geprüft. ²Dies gilt im Falle noch abzulegender Prüfungen nicht für Modulübersichten, -beschreibungen, -kataloge und -handbücher, sofern nicht der Vertrauensschutz einer oder eines Studierenden eine abweichende Entscheidung durch die Prüfungskommission gebietet. ³Eine

abweichende Entscheidung ist insbesondere in den Fällen möglich, in denen eine Prüfungsleistung wiederholt werden kann oder ein Pflicht- oder erforderliches Wahlpflichtmodul wesentlich geändert oder aufgehoben wurde. ⁴Die Prüfungskommission kann hierzu allgemeine Regelungen treffen. ⁵Prüfungen nach einer Ordnung in der vor Inkrafttreten dieser Ordnung gültigen Fassung werden letztmals im Sommersemester 2014 abgenommen. ⁶Auf Antrag werden Studierende nach Satz 1 insgesamt nach den Bestimmungen der vorliegenden Ordnung geprüft.

(4) ¹Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten einer Änderung der vorliegenden Prüfungs- und Studienordnung begonnen haben und ununterbrochen in diesem Studiengang immatrikuliert oder für ein skandinavistisches Modulpaket angemeldet waren, werden nach der Prüfungs- und Studienordnung in der vor Inkrafttreten der Änderung geltenden Fassung geprüft. ²Dies gilt im Falle noch abzulegender Prüfungen nicht für Modulübersicht und Modulbeschreibungen, sofern nicht der Vertrauensschutz einer oder eines Studierenden eine abweichende Entscheidung durch die Prüfungskommission gebietet. ³Eine abweichende Entscheidung ist insbesondere in den Fällen möglich, in denen eine Prüfungsleistung wiederholt werden kann oder ein Pflicht- oder erforderliches Wahlpflichtmodul wesentlich geändert oder aufgehoben wurde. ⁴Die Prüfungskommission kann hierzu allgemeine Regelungen treffen. ⁵Prüfungen nach einer vor Inkrafttreten einer Änderung der vorliegenden Prüfungs- und Studienordnung gültigen Fassung werden letztmals im vierten auf das Inkrafttreten der Änderung folgenden Semester abgenommen. ⁶Auf Antrag werden Studierende nach Satz 1 insgesamt nach den Bestimmungen der geänderten Ordnung geprüft.

Anlage I Modulübersicht

1. Master-Studiengang „Skandinavistik“

Es müssen wenigstens 120 C erworben werden.

a. Fachstudium Skandinavistik im Umfang von 78 C

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 78 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Zugangsvoraussetzungen

Studierende müssen Leistungen auf dem Gebiet der Älteren Skandinavistik und dem Gebiet der Neueren Skandinavistik im Umfang von insgesamt wenigstens 24 C nachweisen, darunter auf dem Gebiet der Neueren beziehungsweise der Älteren Skandinavistik im Umfang von jeweils wenigstens 9 C. Es müssen ferner Kenntnisse der dänischen, norwegischen oder schwedischen Sprache im Umfang von mindestens 21 C nachgewiesen werden.

bb. Auswahlverfahren

Es stehen bis zu 15 Studienplätze im Fachstudium Skandinavistik im Umfang von 78 C zur Verfügung, welche einen verbindlichen Auslandsaufenthalt an einer der folgenden Partnerhochschulen beinhalten:

- a) an der Aarhus Universität in Dänemark: 5 Plätze;
- b) an der Norges teknisk-naturvitenskapelige Universitet (NTNU) in Trondheim, Norwegen: 5 Plätze;
- c) an der Göteborgs Universität in Schweden: 5 Plätze.

Studierende müssen bis zum Beginn des Semesters der Einschreibung die Zulassung zum Fachstudium im Umfang von 78 C bei der Prüfungskommission beantragen. Der Antrag kann nur zum Wintersemester gestellt werden und muss die Angabe der gewünschten Partnerhochschule enthalten. Es können auch mehrere Partnerhochschulen angegeben werden; in diesem Fall ist eine Reihung vorzunehmen.

Soweit mehr Anträge vorliegen, als für eine Partnerhochschule Studienplätze zur Verfügung stehen, werden diese unter den geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern in einer Rangfolge nach dem Ergebnis des Bachelor-Abschlusses oder eines gleichwertigen Abschlusses vergeben. Soweit Studierende aufgrund des Auswahlverfahrens einen Studienplatz an mehreren Partnerhochschulen erhalten können, richtet sich die Zuordnung nach der angegebenen Reihung. Ein erforderliches Nachrückverfahren erfolgt nach den Bestimmungen der Sätze 5 und 6. Bewerberinnen und Bewerbern, die nicht berücksichtigt werden können, haben das Fachstudium im Umfang von 42 C nach Maßgabe des Buchstaben b. zu absolvieren.

cc. Pflichtmodule

Es müssen folgende sechs Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 45 C erfolgreich absolviert werden:

- M.Kom.001 „Komparatistik“ (12 C / 4 SWS)
- M.Ska.115 „Historische Perspektiven - Fremdsprache“ (12 C / 5 SWS)
- M.Ska.120 „Theoretische und systematische Perspektiven“ (9 C / 4 SWS)
- M.Ska.310 „Wissenschaftliche Diskussion – theoriezentriert“ (6 C / 4 SWS)
- M.Ska.320 „Wissenschaftliche Diskussion“ (3 C / 2 SWS)
- M.Ska.325 „Masterabschlussmodul“ (3 C / 2 SWS)

dd. Wahlpflichtmodule Göttingen

Es muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden:

- M.Ska.251 „Dänische Sprache“ (9 C/ 6 SWS)
- M.Ska.252 „Norwegische Sprache“ (9 C/ 6 SWS)
- M.Ska.253 „Schwedische Sprache“ (9 C/ 6 SWS)

ee. Wahlpflichtmodule Ausland

An der Partnerhochschule im Ausland müssen Leistungen im Umfang von insgesamt wenigstens 24 C erbracht werden. Es muss vor Beginn des Auslandsaufenthaltes ein „learning agreement“ im Sinne des § 10 Abs. 2 abgeschlossen werden, welches zudem sicherstellt, dass im Ausland wenigstens die folgenden Leistungen absolviert werden:

- eine benotete Prüfungsleistung und
- ein Referat im Umfang von wenigstens 20 Minuten.

ff. Professionalisierungsbereich

Es müssen Module im Umfang von wenigstens 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden.

gg. Masterarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

hh. Weitere Bestimmungen

Können die nach Buchstaben cc. bis ee. vorgesehenen Leistungen nicht mehr erfolgreich erbracht werden, ist aber der Prüfungsanspruch noch nicht erloschen, so kann der Studiengang nur nach Maßgabe des Buchstaben b. beendet werden.

b. Fachstudium Skandinavistik im Umfang von 42 C

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 42 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Pflichtmodule

Es müssen folgende fünf Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 33 C erfolgreich absolviert werden:

- M.Ska.115 „Historische Perspektiven - Fremdsprache“ (12 C / 5 SWS)
- M.Ska.120 „Theoretische und systematische Perspektiven“ (9 C / 4 SWS)
- M.Ska.310 „Wissenschaftliche Diskussion – theoriezentriert“ (6 C / 4 SWS)
- M.Ska.320 „Wissenschaftliche Diskussion“ (3 C / 2 SWS)
- M.Ska.325 „Masterabschlussmodul“ (3 C / 2 SWS)

bb. Wahlpflichtmodule

Es muss wenigstens eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden:

- M.Ska.251 „Dänische Sprache“ (9 C/ 6 SWS)
- M.Ska.252 „Norwegische Sprache“ (9 C/ 6 SWS)
- M.Ska.253 „Schwedische Sprache“ (9 C/ 6 SWS)

cc. Fachexterne Modulpakete

Studierende haben ein zulässiges fachexternes Modulpaket im Umfang von 36 C oder zwei zulässige fachexterne Modulpakete im Umfang von jeweils 18 C erfolgreich zu absolvieren.

dd. Professionalisierungsbereich

Es müssen Module im Umfang von 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden.

ee. Masterarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

2. Modulpakete der Skandinavistik

(belegbar ausschließlich innerhalb eines anderen Master-Studiengangs)

a. Modulpaket „Skandinavistik“ im Umfang von 36 C

aa. Zugangsvoraussetzungen

Für das Studium des Modulpakets innerhalb eines anderen Master-Studiengangs wird ein Bachelor-Abschluss im Fach Skandinavistik oder einem inhaltlich entsprechenden Fach vorausgesetzt.

bb. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 36 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

i. Es müssen folgende zwei Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 21 C erfolgreich absolviert werden:

M.Ska.115 „Historische Perspektiven - Fremdsprache“ (12 C / 5 SWS)

M.Ska.120 „Theoretische und systematische Perspektiven“ (9 C / 4 SWS)

ii. Es muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden:

M.Ska.251 „Dänische Sprache“ (9 C/ 6 SWS)

M.Ska.252 „Norwegische Sprache“ (9 C/ 6 SWS)

M.Ska.253 „Schwedische Sprache“ (9 C/ 6 SWS)

iii. Es muss ferner das folgende Wahlpflichtmodul im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

M.Ska.310 „Wissenschaftliche Diskussion – theoriezentriert“ (6 C / 4 SWS)

b. Modulpaket „Skandinavistik“ im Umfang von 18 C

aa. Zugangsvoraussetzungen

Für das Studium des Modulpakets innerhalb eines anderen Master-Studiengangs wird ein Bachelor-Abschluss im Fach Skandinavistik oder einem inhaltlich entsprechenden Fach vorausgesetzt.

bb. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

i. Es muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden:

M.Ska.110 „Historische Perspektiven“ (9 C / 4 SWS)

M.Ska.120 „Theoretische und systematische Perspektiven“ (9 C / 4 SWS)

ii. Es muss außerdem eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden:

M.Ska.331 „Dänische Sprache und wissenschaftliche Diskussion“ (9 C / 6 SWS)

M.Ska.332 „Norwegische Sprache und wissenschaftliche Diskussion“ (9 C / 6 SWS)

M.Ska.333 „Schwedische Sprache und wissenschaftliche Diskussion“ (9 C / 6 SW)

c. Modulpaket „Ältere Skandinavistik“ im Umfang von 18 C

aa. Zugangsvoraussetzungen

Für das Studium des Modulpakets innerhalb eines anderen Master-Studiengangs wird ein Bachelor-Abschluss in einem philologischen oder kulturwissenschaftlichen Fach (ohne Skandinavistik) mit einem Schwerpunkt in der Mediävistik vorausgesetzt.

bb. Wahlpflichtmodule

Es müssen folgende Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich absolviert werden:

M.Ska.210 „Basismodul Ältere Skandinavistik“ (9 C / 4 SWS)

M.Ska.130 „Vertiefungsmodul Ältere Skandinavistik“ (9 C / 4 SWS)

d. Modulpaket „Neuere Skandinavistik“ im Umfang von 18 C

aa. Zugangsvoraussetzungen

Für das Studium des Modulpakets innerhalb eines anderen Master-Studiengangs wird ein Bachelor-Abschluss in einem philologischen oder kulturwissenschaftlichen Fach (ohne Skandinavistik) mit einem Schwerpunkt in den Neueren Literaturen oder der Literatur-/Kulturwissenschaft vorausgesetzt.

bb. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

i. Es muss folgendes Wahlpflichtmodul im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden:

M.Ska.140 „Neuere Skandinavistik“ (9 C / 4 SWS)

ii. Es muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Ska.411 „Basismodul Dänisch“ (9 C / 10 SWS)
- B.Ska.412 „Basismodul Norwegisch“ (9 C / 10 SWS)
- B.Ska.413 „Basismodul Schwedisch“ (9 C / 10 SWS)
- B.Ska.414 „Basismodul Isländisch“ (9 C / 8 SWS)

e. Modulpaket „Skandinavische Sprachen“ im Umfang von 18 C (nur zum Wintersemester wählbar)

aa. Zugangsvoraussetzungen

keine

bb. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

i. Es muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Ska.411 „Basismodul Dänisch“ (9 C / 10 SWS)
- B.Ska.412 „Basismodul Norwegisch“ (9 C / 10 SWS)
- B.Ska.413 „Basismodul Schwedisch“ (9 C / 10 SWS)

ii. Es muss außerdem eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden:

- B.Ska.421 „Aufbaumodul Dänisch“ (9 C / 8 SWS)
- B.Ska.422 „Aufbaumodul Norwegisch“ (9 C / 8 SWS)
- B.Ska.423 „Aufbaumodul Schwedisch“ (9 C / 8 SWS)

Anlage II Exemplarische Studienverlaufspläne

1. Fachstudium „Skandinavistik“ im Umfang von 78 C (Aarhus)

Sem. Σ C	Fachstudium „Skandinavistik“ (78 C)					Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 32 C Göttingen	M.Ska.115 „Historische Perspektiven - Fremdsprache“ (Pflicht) 12 C	M.Ska.120 „Systematische und theoretische Perspektiven“ (Pflicht) 9 C	M.Ska.310 „Wissenschaftliche Diskussion – theoriezentriert“ (Pflicht) 6 C	M.Kom.001 „Komparatistik“ (Pflicht) 12 C	M.Ska.251 „Dänische Sprache und Literatur“ (Wahlpflicht) 9 C		
2. Σ 31 C Göttingen			M.Ska.320 „Wissenschaftliche Diskussion“ (Pflicht) 3 C			SK.IKG-IKK-Tr2 „Interkulturelles Kompetenztraining für MA-Studierende aller Fachrichtungen“ (Wahl) 6 C	SK.IKG-ZQ.71 „Interkulturelle Germanistik“ (Wahl) 6 C
3. Σ 24 C Aarhus	Module an der Aarhus Universität in Dänemark im Umfang von mindestens 24 C						
4. Σ 33 C Göttingen	Master-Arbeit 30 C		M.Ska.325 „Masterabschluss- modul“ (Pflicht) 3 C				
Σ 120 C	78 C (+ 30 C)					12 C	

2. Fachstudium „Skandinavistik“ im Umfang von 78 C (NTNU, Trondheim)

Sem. Σ C	Fachstudium „Skandinavistik“ (78 C)					Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 32 C Göttingen	M.Ska.115 „Historische Perspektiven - Fremdsprache“ (Pflicht) 12 C	M.Ska.120 „Systematische und theoretische Perspektiven“ (Pflicht) 9 C	M.Ska.310 „Wissenschaftliche Diskussion – theoriezentriert“ (Pflicht) 6 C	M.Kom.001 „Komparatistik“ (Pflicht) 12 C	M.Ska.252 „Norwegische Sprache und Literatur“ (Wahlpflicht) 9 C		
2. Σ 31 C Göttingen			M.Ska.320 „Wissenschaftliche Diskussion“ (Pflicht) 3 C			SK.IKG-IKK-Tr2 „Interkulturelles Kompetenztraining für MA-Studierende aller Fachrichtungen“ (Wahl) 6 C	SK.IKG-ZQ.71 „Interkulturelle Germanistik“ (Wahl) 6 C
3. Σ 24 C Trondheim	Module an der Norges teknisk-naturvitenskapelige Universitet (NTNU) in Trondheim in Norwegen im Umfang von mindestens 24 C						
4. Σ 33 C Göttingen	Master-Arbeit 30 C		M.Ska.325 „Masterabschluss- modul“ (Pflicht) 3 C				
Σ 120 C	78 C (+ 30 C)					12 C	

3. Fachstudium „Skandinavistik“ im Umfang von 78 C (Göteborg)

Sem. Σ C	Fachstudium „Skandinavistik“ (78 C)					Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 32 C Göttingen	M.Ska.115 „Historische Perspektiven - Fremdsprache“ (Pflicht) 12 C	M.Ska.120 „Systematische und theoretische Perspektiven“ (Pflicht) 9 C	M.Ska.310 „Wissenschaftliche Diskussion – theoriezentriert“ (Pflicht) 6 C	M.Kom.001 „Komparatistik“ (Pflicht) 12 C	M.Ska.253 „Schwedische Sprache und Literatur“ (Wahlpflicht) 9 C		
2. Σ 31 C Göttingen			M.Ska.320 „Wissenschaftliche Diskussion“ (Pflicht) 3 C			SK.IKG-IKK-Tr2 „Interkulturelles Kompetenztraining für MA-Studierende aller Fachrichtungen“ (Wahl) 6 C	SK.IKG-ZQ.71 „Interkulturelle Germanistik“ (Wahl) 6 C
3. Σ 24 C Göteborg	Module an der Göteborgs Universitet in Schweden im Umfang von mindestens 24 C						
4. Σ 33 C Göttingen	Master-Arbeit 30 C		M.Ska.325 „Masterabschluss- modul“ (Pflicht) 3 C				
Σ 120 C	78 C (+ 30 C) (+3 C)					12 C	

4. Fachstudium „Skandinavistik“ im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Deutsche Philologie“ im Umfang von 36 C – Beginn im Wintersemester

Sem. Σ C	Fachstudium „Skandinavistik“ (42 C)			Modulpaket „Deutsche Philologie“ (36 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	M.Ska.115 „Historische Perspektiven - Fremdsprache“ (Pflicht) 12 C		M.Ska.310 „Wissenschaftliche Diskussion – theoriezentriert“ (Pflicht) 6 C		M.Ger.05 „Historische und theoretische Grundkompe- tenzen der Literatur- wissenschaft B“ (Wahlpflicht) 12 C	SK.IKG-ISZ.08 „Bewerbungen schreiben I“ (Wahl) 3 C	
2. Σ 28 C	M.Ska.120 „Systematische und theoretische Perspektiven“ (Pflicht) 9 C	M.Ska.252 „Norwegische Sprache“ (Wahlpflicht) 9 C			M.Ger.06 „Germanistische Mediävistik: Text und Kontext B“ (Wahlpflicht) 12 C		
3. Σ 29 C			M.Ska.320 „Wissenschaftliche Diskussion“ (Pflicht) 3 C		M.Ger.08 „Philologie, Theorie, Methodologie integrativ B“ (Pflicht) 12 C		B.Slav.130: „Propädeutikum Sprachpraxis Polnisch [A1]“ (Wahl) 9 C
4. Σ 33 C	Master-Arbeit 30 C		M.Ska.325 „Masterabschluss- modul“ (Pflicht) 3 C				
Σ 120 C	42 C (+ 30 C)			36 C		12 C	

5. Fachstudium „Skandinavistik“ im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Englische Philologie“ im Umfang von 36 C – Beginn im Wintersemester

Sem. Σ C	Fachstudium „Skandinavistik“ (42 C)			Modulpaket „Englische Philologie“ (36 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 31 C	M.Ska.115 „Historische Perspektiven - Fremdsprache“ (Pflicht) 12 C		M.Ska.310 „Wissenschaftliche Diskussion – theoriezentriert“ (Pflicht) 6 C	M.EP.08a „American Culture and Institutions / British Culture and Institutions (for MA Students)“ (Wahlpflicht) 6 C	M.EP.03-N „Sprachpraxis“ (Wahlpflicht) 6 C	B.Ger.14 „Basismodul Theaterpraxis“ (Wahl) 4 C	
2. Σ 28 C	M.Ska.120 „Systematische und theoretische Perspektiven“ (Pflicht) 9 C	M.Ska.252 „Norwegische Sprache“ (Wahlpflicht) 9 C		M.EP.01a „Anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft – Basismodul“ (Wahlpflicht) 6 C	M.EP.01b „Nordamerikastudien – Basismodul“ (Wahlpflicht) 6 C		
3. Σ 28 C			M.Ska.320 „Wissenschaftliche Diskussion“ (Pflicht) 3 C	M.EP.020 „Linguistik (A) – Basismodul“ (Wahlpflicht) 6 C	M.EP.04a „Anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft – Aufbaumodul“ (Wahlpflicht) 6 C	B.Ger.13 „Theaterarbeit und -praxis im ThOP“ (Wahl) 4 C	B.Ger.14-2 „Basismodul Theater- und Dramentheorie“ (Wahl) 4 C
4. Σ 33 C	Master-Arbeit 30 C		M.Ska.325 „Masterabschluss- modul“ (Pflicht) 3 C				
Σ 120 C	42 C (+30 C)			36 C		12 C	

6. Fachstudium „Skandinavistik“ im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Deutsche Philologie“ im Umfang von 18 C und Modulpaket „Philosophie“ im Umfang von 18 C – Beginn im Wintersemester

Sem. Σ C	Fachstudium „Skandinavistik“ (42 C)			Modulpaket „Deutsche Philologie“ (18 C)	Modulpaket „Philosophie“ (18 C)	Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 28 C	M.Ska.115 „Historische Perspektiven - Fremdsprache“ (Pflicht) 12 C		M.Ska.310 „Wissenschaftliche Diskussion – theoriezentriert“ (Pflicht) 6 C	M.Ger.09 „Historische und theoretische Grund- kompetenzen der Literaturwissen- schaft C“ (Wahlpflicht) 9 C	M.Phi.101 „Ausgewählte Themen der Theoretischen Philosophie“ (Wahlpflicht) 9 C		
2. Σ 27 C	M.Ska.120 „Systematische und theoretische Perspektiven“ (Pflicht) 9 C	M.Ska.252 „Norwegische Sprache“ (Wahlpflicht) 9 C				SK.IKG-IKK-Tr2 „Interkulturelles Kompetenztraining für MA-Studierende aller Fachrichtungen“ (Wahl) 6 C	
3. Σ 32 C			M.Ska.320 „Wissenschaftliche Diskussion“ (Pflicht) 3 C	M.Ger.11 „Diachrone und synchrone Aspekte der deutschen Grammatik C“ (Wahlpflicht) 9 C	M.Phi.102 „Ausgewählte Themen der Praktischen Philosophie“ (Wahlpflicht) 9 C	SK.IKG-ZQ.71 „Interkulturelle Germanistik“ (Wahl) 6 C	
4. Σ 33 C	Master-Arbeit 30 C		M.Ska.325 „Masterabschluss- modul“ (Pflicht) 3 C				
Σ 120 C	42 C (+30 C)			18 C	18 C	12 C	

7. Skandinavistische Modulpakete im Umfang von 36 C bzw. 18 C in anderen Master-Studiengängen – Beginn im Wintersemester

Sem. Σ C	Modulpaket „Skandinavistik“ (36 C)		
	Modul	Modul	Modul
1. Σ 19 C	M.Ska.115 „Historische Perspektiven - Fremdsprachen“ (Wahlpflicht) 12 C	M.Ska.252 „Norwegische Sprache“ (Wahlpflicht) 9 C	M.Ska.310 „Wissenschaftliche Diskussion – theoriezentriert“ (Wahlpflicht) 6 C
2. Σ 17 C	M.Ska.120 „Systematische und theoretische Perspektiven“ (Wahlpflicht) 9 C		
3. Σ 0 C			
4. Σ 0 C			
Σ 36 C			

Sem. Σ C	Modulpaket „Skandinavistik“ (18 C)	
	Modul	Modul
1. Σ 9 C	M.Ska.110 „Historische Perspektiven“ (Wahlpflicht) 9 C	
2. Σ 0 C		
3. Σ 9 C	M.Ska.333 „Schwedische Sprache und wissenschaftliche Diskussion“ (Wahlpflicht) 9 C	
4. Σ 0 C		
Σ 18 C		

Sem. Σ C	Modulpaket „Ältere Skandinavistik“ (18 C)	
	Modul	Modul
1. Σ 9 C	M.Ska.210 „Basismodul Ältere Skandinavistik“ (Wahlpflicht) 9 C	
2. Σ 4 C	M.Ska.130 „Vertiefungsmodul Ältere Skandinavistik“ (Wahlpflicht) 9 C	
3. Σ 5 C		
4. Σ 0 C		
Σ 18 C		

Sem. Σ C	Modulpaket „Neuere Skandinavistik“ (18 C)	
		Modul
1. Σ 5 C	B.Ska.411 „Basismodul Dänisch“ (Wahlpflicht) 9 C	
2. Σ 4 C		
3. Σ 9 C	M.Ska.140 „Neuere Skandinavistik“ (Wahlpflicht) 9 C	
4. Σ 0 C		
Σ 18 C		

Sem. Σ C	Modulpaket „Skandinavische Sprachen“ (18 C)	
	Modul	Modul
1. Σ 5 C	B.Ska.411 „Basismodul Norwegisch“ (Wahlpflicht) 9 C	
2. Σ 4 C		
3. Σ 4 C	B.Ska.421 „Aufbaumodul Norwegisch“ (Wahlpflicht) 9 C	
4. Σ 5 C		
Σ 18 C		

8. Fachstudium „Skandinavistik“ im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Deutsche Philologie“ im Umfang von 36 C – Beginn im Sommersemester

Sem. Σ C	Fachstudium „Skandinavistik“ (42 C)			Modulpaket „Deutsche Philologie“ (36 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 28C	M.Ska.120 „Systematische und theoretische Perspektiven“ (Pflicht) 9 C	M.Ska.252 „Norwegische Sprache“ (Wahlpflicht) 9 C	M.Ska.310 „Wissenschaftliche Diskussion – theoriezentriert“ (Pflicht) 6 C		M.Ger.05 „Historische und theoretische Grundkompetenzen der Literaturwissenschaft B“ (Wahlpflicht) 12 C		
2. Σ 32 C	M.Ska.115 „Historische Perspektiven - Fremdsprache“ (Pflicht) 12 C				M.Ger.06 „Germanistische Mediävistik: Text und Kontext B“ (Wahlpflicht) 12 C		
3. Σ 27 C			M.Ska.320 „Wissenschaftliche Diskussion“ (Pflicht) 3 C		M.Ger.08 „Philologie, Theorie, Methodologie integrativ B“ (Pflicht) 12 C	SK.IKG-ISZ.08 „Bewerbungen schreiben I“ (Wahl) 3 C	B.Slav.130: „Propädeutikum Sprachpraxis Polnisch [A1]“ (Wahl) 9 C
4. Σ 33 C	Master-Arbeit 30 C		M.Ska.325 „Masterabschlussmodul“ (Pflicht) 3 C				
Σ 120 C	42 C (+ 30 C)			36 C		12 C	

9. Skandinavistische Modulpakete im Umfang von 36 C bzw. 18 C in anderen Master-Studiengängen – Beginn im Sommersemester

Sem. Σ C	Modulpaket „Skandinavistik“ (36 C)		
	Modul	Modul	Modul
1. Σ 13 C	M.Ska.120 „Systematische und theoretische Perspektiven“ (Wahlpflicht) 9 C	M.Ska.252 „Norwegische Sprache“ (Wahlpflicht) 9 C	
2. Σ 8 C			
3. Σ 15 C	M.Ska.115 „Historische Perspektiven - Fremdsprachen“ (Wahlpflicht) 12 C		M.Ska.310 „Wissenschaftliche Diskussion – theoriezentriert“ (Wahlpflicht) 6 C
4. Σ 0 C			
Σ 36 C			

Sem. Σ C	Modulpaket „Skandinavistik“ (18 C)	
	Modul	Modul
1. Σ 9 C	M.Ska.110 „Historische Perspektiven“ (Wahlpflicht) 9 C	
2. Σ 4 C		M.Ska.333 „Schwedische Sprache und wissenschaftliche Diskussion“ (Wahlpflicht) 9 C
3. Σ 5 C		
4. Σ 0 C		
Σ 18 C		

Sem. Σ C	Modulpaket „Ältere Skandinavistik“ (18 C)	
	Modul	Modul
1. Σ 4 C		M.Ska.210 „Basismodul Ältere Skandinavistik“ (Wahlpflicht) 9 C
2. Σ 9 C	M.Ska.130 „Vertiefungsmodul Ältere Skandinavistik“ (Wahlpflicht) 9 C	
3. Σ 5 C		
4. Σ 0 C		
Σ 18 C		

Sem. Σ C	Modulpaket „Neuere Skandinavistik“ (18 C)	
		Modul
1. Σ 0 C		
2. Σ 5 C	B.Ska.411 „Basismodul Dänisch“ (Wahlpflicht) 9 C	
3. Σ 13 C		M.Ska.140 „Neuere Skandinavistik“ (Wahlpflicht) 9 C
4. Σ 0 C		
Σ 18 C		